

CREATEX GmbH

Sicherheitsdatenblatt (91/155 EG)

1: Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: AutoAir Airbrush Farben

Benutzung: Airbrush Farben für alle glatten Untergründe (diverse Farbtöne)

Lieferant: CREATEX Handels-GmbH, Kirchhoffstr. 7, D 24568 Kaltenkirchen
Tel: 04191-882 77 – Fax: 04191-859 12 - e-mail: info@createx.de

2: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

wässrige Dispersion von organischen Pigmenten und Acrylpolymer:

3: Mögliche Gefahren

Besondere Gefahrhinweise für Mensch und Umwelt: keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 199/45/EG

4: Erste Hilfe

Nach Einatmen: bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen

Nach Hautkontakt: bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen

Nach Augenkontakt: bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen.

5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen (Schaum, Trockenlöschmittel, ABC-Pulver, Wassersprühstrahl).

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Besondere Schutzausrüstung: Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- und Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung tragen

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen (in Sand oder Sägespäne absorbieren und entsorgen, wenn getrocknet).

7: Handhabung und Lagerung:

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In originalverpackung dicht geschlossen halten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken und bei Temperaturen zwischen 1° und 35° C lagern. Produkt wird längeren Minus-Temperaturen zerstört. Ansonsten auch nach Anbruch fest geschlossen mehrere Jahre haltbar, solange keine fremden Stoffe (z.B. Wasser) beigefügt werden.

8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Raumbelüftung sorgen, ausreichende Be- und Entlüftung (gegebenfalls Absaugung am Arbeitsplatz).

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung

Handschutz

nicht erforderlich (jedoch bei Allergien: Handschuhe tragen)

Augenschutz

bei bestimmten Arbeitsverhältnissen (über Kopf arbeiten) Schutzbrille tragen

Körperschutz

Bekleidung (evtl. Arbeitsschutzbekleidung)

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen vermeiden

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und/oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	verschieden (je nach Farbton)
Geruch	charakteristisch
Siedepunkt	93 – 102° C
Flammpunkt	nicht anwendbar (Produkt brennt nicht)
Dichte	ca. 1,1 g/cm ³
Löslichkeit	in Wasser dispergierbar
Trocknungszeit	20-30 Minuten (in der Fläche)

10: Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

11: Angaben zur Toxikologie

Allgemeine Bemerkungen:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren langjährigen Erfahrungen den den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen..

12: Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13: Hinweise zur Entsorgung

Empfehlungen für das Produkt

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben. Dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten, insbesondere bei der Anlieferung, werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden (siehe Kennzeichen auf Flaschenboden).

14: Transportvorschriften

Weitere Angaben zum Transport: kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen.

15: Vorschriften

Hinweise zur Kennzeichnung: das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse 1

16: sonstige Angaben

Weitere Informationen: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.